

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 21.11.2019; in der Gaststätte Möller, Dorfstraße 14 in Fitzen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Schmidt, Florian

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Melsbach, Thorsten

Pigorsch, Willi

Räth, Markus

Schmidt, Thomas

Persönlicher Vertreter

Born, Jens

Heitmann, Jens-Uwe

Winkler, Patrick

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgermeister

Born, Horst

Lucas, Jan

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

von Bülow, Ilisabe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Neuschaffung einer Stelle im Stellenplan der Gemeinde Büchen
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2019
- 8) Haushaltssatzung und -plan 2020
- 9) Zusammenarbeit im Kita-Verbund
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Amtsausschuss beschlussfähig ist. Frau von Bülow, Herr Born, Herr Lucas, Herr Kwast und Herr Lempges sind für die heutige Sitzung entschuldigt, es sind 57 von 63 Stimmenanteile anwesend.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

3) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet zu folgenden Punkten:

- 03.10. Nationalfeiertag in Kiel
- Kita-Podiumsdiskussion in der Mustiner Kirche ernüchternd. Sachargumente wurden von den Landespolitikern nicht aufgenommen.
- 18.10. Runder Tisch zur Kreisumlage ergab eine Entlastung des kommunalen Bereiches um 6 Mio. Euro. Der Kreistag wird Anfang Dezember darüber entscheiden.
- Land entscheidet im Januar 2020 die Doppik-Einführung zum 01.01.2024.
- Zum FAG ist eine Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land in Sicht.

4) **Bericht der Verwaltungsleitung**

Frau Volkening berichtet zu folgenden Themen:

- Es steht eine Vereinbarung zwischen dem Amt und dem Möllner Tierheim zur Übernahme der Fundhunde vor dem Abschluss.
- Bund hat Grundsteuerneuregelung beschlossen.
- Die Wehrführungen haben sich dafür ausgesprochen, dass die Amtsführungsstelle in Büchen eingerichtet wird. Die HH-Mittel von ca. 6.000 Euro sind in den HH 2020 eingestellt.
- Alle Haushalte wurden bisher mit der aktuellen Kreisumlage aufgestellt. Eine Absenkung der Kreisumlage wird in die Nachträge 2020 eingearbeitet.
- Der Landrat hat seine Ergebnisse aus der Landratsbereisung bezüglich der Radwegesituation an der B209 und der L205 an den Wirtschaftsminister weitergeleitet.

5) Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach den Auswirkungen aus dem Grundsteuergesetz. Herr Möller berichtet, dass die Grundsteuerneuregelung zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Länder und Finanzämter müssen die Grundlagen neu berechnen.

6) Neuschaffung einer Stelle im Stellenplan der Gemeinde Büchen

Herr Borchers berichtet, dass der zentrale Eingangsbereich für verschiedene Aufgaben z.B. eRechnungen, Poststelle und für die Einführung und Umsetzung der zukünftigen Aufgaben im digitalen Bereich Unterstützung benötigt.

Herr Gabriel merkt an, dass die Aufgaben der eRechnung eine Vollzeitstelle nicht ausfüllen und ein Scan-Dienst eine mögliche Alternative wäre.

Herr Pigorsch empfiehlt, die Rechnungen elektronisch von den Firmen abzufordern.

Herr Voß ergänzt, dass diese Stelle sich nicht ausschließlich um die eRechnung kümmert, sondern auch um die Einführung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Neuschaffung einer Stelle im Stellenplan der Gemeinde Büchen in der EG 6 zu.

Abstimmung: Ja: 50 Nein: 7 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2019

Herr Gierlinger stellt den 1. Nachtragshaushaltsplan vor.

Ansatzserhöhungen waren insbesondere beim Zuschuss an die Kirchengemeinden für alle Kindergärten (+ 91.100 €) sowie beim Kindergartenkostenausgleich gem. § 25 KiTaG (+19.000 €) und bei den Mieten zur Unterbringung von Flüchtlingen / Asylbewerbern (+ 13.800 €) notwendig.

Ansatzreduzierungen ergaben sich im Bereich des Verwaltungskostenbeitrages an die Gemeinde Büchen (-39.200 €).

Dem stehen Mehreinnahmen unter anderem bei der Erstattung von Wahlkosten (+13.400 €), aus einer Erstattung für Strom und Wasser für die Anlage am

Hesterkamp 7 (+ 10.900 €), durch Mieten für die Unterkunft Bahnhofstraße (+ 17.500 €) sowie durch Mieten und Erstattungen im Kita-Bereich (+317.000 €, resultierend aus den Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres) gegenüber.

Gleichzeitig entstehen Mindereinnahmen bei der Sonderumlage Kindergärten (- 198.600 €).

Im Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

- Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 66.500 € kann auf 53.700 € reduziert werden.
- Die Höhe der Amtsumlage musste nicht verändert werden.
- Die Sonderumlage Kita reduzierte sich um 198.600 €.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltshaushaltjahr 2019 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Haushaltssatzung und -plan 2020

Herr Gierlinger erläutert die Vorlage.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.770.700 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 808.300 € vor. In der Haushaltssatzung ist ferner der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber dem Vorjahr um 0,5% €, das entspricht 55.500 €, auf 19,0% erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem höheren Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Büchen sowie der geringeren Finanzkraft der Gemeinde Büchen.

Im Vermögenshaushalt sind die Sanierungskosten für Flüchtlingsunterkünfte mit insgesamt 54.000 € veranschlagt. Für das nachhaltige Mobilitätskonzept sind 70.000 € geplant. Im Gegenzug werden im Jahr 2020 Fördereinnahmen für die Projektkosten von 88.700 € erwartet.

Herr Gabriel gibt zu bedenken, dass die Amtsumlage im nächsten Jahr und in den Folgejahren deutlich steigen wird, um die zu erwartenden Kosten zu decken. Herr Gierlinger verweist auf die unbekannte Größe der Finanzkraft der Gemeinden und dem ungewissen Ausgang des FAGs. Auszuschließen ist eine Amtsumlagenerhöhung in den kommenden Jahren nicht.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung

mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Zusammenarbeit im Kita-Verbund

Die Amtsgemeinden außer Gudow haben eine Aufgabe der Daseinsfürsorge, die Kindertagesbetreuung, auf das Amt übertragen. Durch diese Übertragung war in der Vergangenheit eine enge, vertrauensvolle und solidarische Zusammenarbeit möglich. Dieses soll auch in Zukunft weiterhin der Fall sein.

Durch die Reform der Finanzierung der Kindertagesstätten und den damit verbundenen neuen gesetzlichen Regelungen wird von jeder Wohnsitzgemeinde ein Anteil an den pauschalen Fördersätzen pro Kind für alle betreuten Kinder entsprechend der Betreuungszeit abgeführt werden müssen. Dieser Wohnsitzgemeindeanteil wird von jeder Gemeinde getragen werden müssen. Der Ansatz hierfür wird nach der Verabschiedung des Gesetzes über Nachtragshaushalte in die Haushalte der Gemeinden eingehen.

Die Defizite in den Betriebskosten der Kindertagesstätten und die aus dem Kita-Verbund heraus entstandenen Verbindlichkeiten sowie die freiwilligen Leistungen des Verbundes zur Deckung des Aufwandes zur Erhöhung der Standards sollten zu 100% vom Kita-Verbund getragen werden.

Die Investitionskosten für Maßnahmen mit denen Plätze geschaffen werden, sollten zu 100 % von den Standortgemeinden getragen werden. Die Standortgemeinden haben durch die neuen Plätze die entsprechenden Standortvorteile und sie können die Trägerauswahl im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten vornehmen. Gleichzeitig können sie die Mieten für die Erweiterungsinvestitionen nutzen, um die Investitionen (Zins + Tilgung) zu finanzieren.

Herr Räth freut sich über die Beteiligung aus Gudow am KitaA und kann sich gut eine amtsweite Aufgabenerfüllung im Kitabereich durch das Amt vorstellen. Frau Kelling kann derzeit keine Aussage dazu treffen, da die Gemeinde Gudow es bisher nicht beraten hat.

Beschluss

Ab dem 01.01.2020 werden alle anfallenden zusätzlichen Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten zu 100 % durch die Gemeinschaft des Verbundes getragen. Die Kosten für Neubauten, Erweiterungen und Umbauten werden durch die Standortgemeinden getragen. Die Standortgemeinden erhalten hierfür das Recht zur Auswahl und Vergabe der Trägerschaft. Gleichzeitig können sie die Mieten für die Erweiterungsinvestitionen nutzen, um die Investitionen (Zins + Tilgung) zu finanzieren.

Abstimmung: Ja: 50 Nein: 0 Enthaltung: 7

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Herr Voß gibt bekannt, dass am 22.11. die Delegiertenversammlung des SHGT in Nortorf stattfindet.

Ab Januar 2020 gibt es die gelbe Tonne. Die AWSH beginnt, die Tonnen auszuliefern.



.....
Martin Voß
Vorsitzender



.....
Tanja Volkening
Schriftführung